

Ausnahmeregelungen 2020/Vorgaben in Folge der Corona- Pandemie

Wichtig: Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen. Zuwiderhandlungen können mit behördlichen Bußgeldern belegt werden. Darüber hinaus stellt die Nichtbeachtung der folgenden Anordnungen/Hinweise (auch) einen Verstoß gem. LPO § 920, 2.k. dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. §921 LPO belegt werden und führt somit zum sofortigen Turnierausschluss.

1. Anwesenheitsnachweis: Unter www.nennung-online.de - Teilnehmerinformation - ist ein Formular mit dem Titel "Anwesenheitsnachweis" hinterlegt. Dieses Formular ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und muss zwingend von jedem Begleiter und Besucher (Reiter die hier starten ausgenommen) unterschrieben - bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) - an der Eingangskontrolle abgegeben werden. Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Einlass möglich.

2. Zutrittsberechtigung zum Veranstaltungsgelände: Zutritt zum Veranstaltungsgelände erhalten ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Corona-Virus typisch sind.

3. Mund-/Nasenschutz: Sind von den zutrittsberechtigten Personen mitzubringen. Auf dem gesamten Gelände besteht die Tragepflicht von Mund-/Nasenschutz (ausgenommen Reiter bei der Vorbereitung ihrer Pferde und auf dem Prüfungsplatz, sowie Kinder unter 6 Jahren). Sobald Sie einen Sitz- oder Stehplatz erreicht haben, dürfen Sie die Maske abnehmen. Achten Sie auf die Beschilderung!

4. Sicherheitsabstand: Der Sicherheitsabstand gem. aktueller Coronaschutz-verordnung (CoronaSchVO) ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände einzuhalten.

5. Siegerehrungen: Leider dürfen dieses Jahr max. 6 Pferde zur Siegerehrung einreiten. Die Schleifen werden bereits am Eingang von einem Helfer angebracht. Die Ehrenpreise und weitere Schleifen bekommt man in der Meldestelle. Die Platzierten werden nicht aufmarschieren, sondern gehen mit genügend Abstand Ganze Bahn. Statt dem üblichen Händedruck gibt es heute kräftigen Applaus!

6. Hygieneauflagen: gem. aktueller Verordnung: Beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten. Keine Hände schütteln. Regelmäßiges gründliches Händewaschen und/ oder desinfizieren.

7. Hygienebeauftragte: Jennifer Höfmann